



NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 22. September 2016** im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Markus Pocza
4. GV Veronika Keck
5. GV Martin Wachter
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV Stefan Baratto
8. GV Otto Wachter
9. GV-Ers. Ernst Auer
10. GV-Ers. Patrick Klocker
11. GV-Ers. Alfred Trieb
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann (ab 19.15 Uhr)
2. GV Markus Vonbun
3. GV Annalies Martin
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Martin Eberharter

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV-Ers. Mag. Marina Vratar

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

I. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Dipl.Ing. Klaus Gspan; ASFINAG (TOP I.)

Dipl.Ing. Josef Galehr; M & G Ing. (TOP I.)

Dipl.Ing. Markus Luger; Abteilung Straßenbau (TOP I.)

Ing. Elmar Matt; Bauamtsleiter (TOP I.)

Entschuldigt:

GR Elke Zimmermann, GV Corinna Campestrini, GV Christine Grabner; GV Werner Plangg (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GR Ing. Lothar Säly, GV Matthias Schrottenbaum (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor, somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Mag. Marina Vratar das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt 9. (Korrektur anstelle GST-NR 1462 richtig GST-NR 1463). Somit lautet der Tagesordnungspunkt 9. wie folgt:

Verkauf der GST-NRn 1463 und 1464 GB Bürs an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bregenz

Gegen die Änderung des Tagesordnungspunktes wird kein Einwand erhoben und somit ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g :

- I. Finanzierungsvereinbarung betreffend Kostenteilung zum Umbau der Anschlussstelle A14 Rheintal / Walgau Autobahn

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 7.7.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aufhebung der Verordnung über die Erlassung der Bausperre im Bereich Bremschl
5. Grundsatzbeschluss über den Gebrauch des Ortsnamens Bürs als Domainname
6. Carsharing Elektroauto Renault Zoe; Nutzungsbedingungen
7. Umbau der 380 kV-Leitung Bürs-Staatsgrenze (Dellmensingen); Zustimmungserklärung für Grundinanspruchnahme der GST-NR 3579 KG Bürs
8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 722/60 GB Bürs
9. Verkauf der GST-NRn 1463 und 1464 GB Bürs an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bregenz
10. Inventar Weißzone Vorarlberg; Stellungnahme an das Amt der Vorarlberger Landesregierung
11. Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Widmung zum Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 3445, 3450/1 und 219
12. Allfälliges
13. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:

Finanzierungsvereinbarung betreffend Kostenteilung zum Umbau der Anschlussstelle A14 Rheintal / Walgau Autobahn

Vor Eingang in die Beratungen hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarung betreffend Kostenteilung zum Umbau der Anschlussstelle A14 Rheintal / Walgau Autobahn wird das Projekt und die Grundlagen der Finanzierungsvereinbarung von den anwesenden Auskunftspersonen DI Josef Galehr, DI Markus Luger, DI Klaus Gspan und Ing. Elmar Matt vorgestellt.

Die ASFINAG beabsichtigt den Umbau der bestehenden Anschlussstelle (AST) an der A14 Rheintal / Walgau Autobahn bei km 59,177 mit der Arbeitsbezeichnung „Anschlussstelle Bludenz Bürs“. Das Land und die Gemeinde beteiligen sich an den Kosten des Projektes. Im Zuge des geplanten Umbaus der Anschlussstelle ist auch eine Neuorganisation von Landes- und Gemeindestraßen mit einem Neubau von zusätzlichen Verkehrsflächen bzw. dem Umbau von bestehenden Verkehrsflächen im Bereich der Anschlussstelle erforderlich.

Gegenstand des Projektes sind auch alle für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen erforderlichen Grund- und Objekteinlösen, Verlegung der Hochspannungsmasten bzw. Mastsicherungen, zusätzlichen Verkehrsflächen, Kunstbauten, Adaptierungen von bestehenden Verkehrsanlagen und Kunstbauten, Lärmschutzanlagen, Gewässerschutzanlagen, Ausgleichsmaßnahmen, sonstige notwendigen Nebenanlagen udgl.

Die Gesamtprojektkosten (Projektmanagement, Planung, Errichtung, Grundeinlöse) für den Umbau der Anschlussstelle „Bludenz Bürs“ werden auf netto EUR 22,0 Mio. geschätzt. Der Gesamtkostenanteil der Gemeinde beträgt brutto inkl. Kosten Grundeinlöse 3,08 Mio. Euro (1,74 Mio. Euro netto zuzüglich USt. 0,35 Mio. Euro = 2,09 Mio. Euro brutto zuzüglich 0,99 Mio. Euro Kostenanteil Grundeinlöse).

Nach eingehender Beratung wird die vorliegende Finanzierungsvereinbarung für das Straßenbauprojekt Anschlussstelle A14/L82, welche als Anlage A) der Originalniederschrift beiliegt, einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 7.7.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 7.7.2016, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3.:

Bericht des Bürgermeisters

Das Stadtmarketing Bludenz lud am 4. Juli 2016 die umliegenden Gemeinden Nüziders und Bürs zu einem Workshop für die Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Bludenz ein. Von politischer Seite wurden Vizebürgermeister Gerd Kaufmann und meine Person eingeladen sowie fünf weitere BürgerInnen. Die folgenden Treffen fanden am 4. August und am 10. September 2016 statt.

Am 6. Juli 2016 fand die 69. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Region Bludenz statt. Der Rechnungsabschluss schloss mit Einnahmen und Ausgaben von 7.713.257,01 Euro ausgeglichen ab. Unsere Gemeinde ist mit 7,24 % an den festen Betriebskosten und mit 4,54 % an den flexiblen Betriebskosten bezogen auf die Schmutzfracht beteiligt. Aus dem Rechnungsabschluss 2015 ergibt sich für unsere Gemeinde eine Gutschrift in der Höhe von 3.145,73 Euro.

Bei der Regio-Walgau-Vorstandssitzung am 7. Juli 2016 berichtete Herr Herbert Koschier vom Umweltverband über die zukünftige gewünschte Ausrichtung des Umweltverbandes bei der Restmüll- und Bioabfallentsorgung. So wünscht sich der Umweltverband eine einheitliche Sackgebühr in den jeweiligen vier Regionen, eine Pflichtabnahmevorschrift sowie die direkte Abgabe und Verrechnung der Müllsackabgabe an den Handel.

Zum Thema Mitfinanzierung der Nachbargemeinden bei der Sanierung der Freibadanlage Val Blu der Stadt Bludenz fanden am 4. Juli 2016 mit den Nachbargemeinden und am 7. Juli 2016 mit dem Vorstand der Regio Walgau weitere Gespräche statt. Als nächster Schritt wird es eine Informationsveranstaltung geben, zu der alle GemeindevertreterInnen der beteiligten Gemeinden (Bludenz, Bürs, Nüziders, Innerbraz, Lorüns und Stallehr) geladen werden.

Im Zuge der Fertigstellungsarbeiten am Bauvorhaben „Schulzentrum Bürs“ musste auch der an den Baufeldbereich anschließende Abschnitt der Schulstraße einer Sanierung unterzogen

werden. Dabei war es unter anderem erforderlich, die bestehende Wasserleitung, welche eine Gebrauchsdauer von mittlerweile über fünfzig Jahre aufwies, zu ersetzen.

Um die Voraussetzungen für den Erhalt öffentlicher Fördermittel zu schaffen, erfolgte die Einbeziehung der aufgezeigten Maßnahmen in den Umfang des gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen Projektes „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 10“. Eine diesbezügliche Anmeldung von Vorleistungen erfolgte bereits mit Schreiben vom 18.3.2016 an das Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Aufgrund der Dringlichkeit und des vergleichsweise geringen Leistungsumfanges wurde von einer Ausschreibung der erforderlichen Baumeisterleistungen abgesehen, und stattdessen von der mit dem Baumeisterauftrag „Schulen Bürs“ betrauten Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch sowie der ortsansässigen Firma Fritz GmbH im Wege einer unverbindlichen Preisauskunft jeweils ein Angebot eingeholt.

Gemäß der Vergabeempfehlung des Büros Adler & Partner wurde vom Gemeindevorstand der Auftrag mit einer Auftragssumme von 23.656,44 Euro netto an die Firma Hilti & Jehle vergeben.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand in der Sitzung am 11.7.2016 eine Ergänzung zur Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot in der Verbindungsstraße Konsumgasse – Obergasse mit der Zusatztafel „ausgenommen Zustelldienste“.

Der Ankauf von zwei übertragbaren VVV-Maximo-Jahreskarten wurde auch für das kommende Jahr vom Gemeindevorstand beschlossen. Diese Karten können in gewohnter Weise von Bürgerinnen und Bürgern zu einem Unkostenpreis von einem Euro pro Tag ausgeliehen werden.

Dem IKADES Sportverein Vorarlberg wurde vom Gemeindevorstand eine Förderung zugesagt. Die Vereinsgemeinschaft IKADES betreut aktuell 165 Sportlerinnen und Sportler mit mentalen und mehrfachen Behinderungen.

Mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa, vom 2.8.2016 wird mitgeteilt, dass dem von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossene „Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Bremschl“ aufsichtsbehördlich die Genehmigung erteilt wird.

Die Grundverkehrs-Landeskommission genehmigte mit Bescheid vom 24.8.2016 den Verkauf des Hälfteanteils der GST-NRn 167/24, 1056 und 2079 im Ausmaß vom 16.048 m² von Herrn Walter Müller, Bürs an die Firma Zech Kies GmbH, Nüziders mit der Auflage, die antragsgegenständlichen Hälfteanteile an den landwirtschaftlich gewidmeten und auch so genutzten Erwerbsgrundstücken, KG Bürs, an einen Landwirt zu ortsüblichen Bedingungen, zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verpachten.

Für den zweiten Bauabschnitt beim Schulzentrum „Neubau Volksschule“ wurde der Kommunalgebäudeausweis von DI Erich Reiner erstellt. Mit 963 erreichten von 1000 möglichen Punkten können wir nun den vollen Förderungssatz für dieses Bauvorhaben erzielen.

Für das Regio-Walgau-Projekt „Regionale Kindergartenpädagoginnen“ wurden von der Gemeinde Bürs als Anstellungsgemeinde folgende Damen per 1.9.2016 aufgenommen: Frau Vanessa Tomasini, wohnhaft in Wolfurt, Stammkindergarten Nenzing-Dorf; Frau Elisabeth Bargehr, wohnhaft in St. Gallenkirch, Stammkindergarten Ludesch; Frau Nathalie Witwer, wohnhaft in Bludenz, Stammkindergarten Bürs. Die Koordinatorin wird über die Regio Walgau angestellt.

Frau Nicole Zani, wohnhaft in Bartholomäberg, wurde mit 1.9.2016 für eine Karenzvertretung als Kindergartenpädagogin in den Gemeindedienst aufgenommen.

Frau Ingrid Pasqualini, wohnhaft in Bludenz, wurde mit 1.9.2016 als diplomierte Pflegekraft in den Dienst der Gemeinde Bürs gestellt. Das Dienstverhältnis mit der diplomierten Pflegekraft Gabriele Bitsche wurde einvernehmlich gelöst.

Frau Ines Spanner aus Ludesch wurde mit 1.9.2016 als Pflegehelferin für die Dauer einer Karenzvertretung in den Dienst der Gemeinde Bürs übernommen.

Mit Bescheid der Zivildienstserviceagentur über die Zuweisung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes wurde Herr Sebastian Vonbank, wohnhaft in Bürs, dem Kindergarten der Gemeinde Bürs zur Zivildienstleistung für den Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. Juni 2017 zugewiesen.

Die vom Gemeindevorstand über Empfehlung des Umweltausschusses beauftragte verkehrstechnische Stellungnahme zu einer Geschwindigkeitsreduzierung an der L82 Brandner Straße im Dorfgebiet Bürs sieht keine Notwendigkeit einer weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung. In der Stellungnahme wird maßgeblich auf folgende Punkte verwiesen:

Das laut Geschwindigkeitsmessung der Landesverkehrsabteilung ermittelte Geschwindigkeitsniveau liegt im Toleranzrahmen. Die Unfallauswertung ergibt keinen Aufschluss auf mögliche Gefährdungen. Die Engstellen mit Torwirkung lassen den Lenker deutlich erkennen, dass hier die Geschwindigkeit reduziert werden muss. Weiters wird auf die gesetzliche Vorgabe „Fahren auf Sicht“ verwiesen.

Empfohlen wird in der Stellungnahme als mögliche Maßnahme die Anbringung von Bodenmarkierungen und Piktogrammen in Zusammenarbeit mit dem Landesstraßenbauamt.

Die Feriensporttage wurden wieder mit großem Erfolg abgehalten. Den beteiligten Vereinen Tennisclub, Fußballklub, Ortsfeuerwehr und Agrargemeinschaft sowie Vizebürgermeister Gerd Kaufmann und Gemeinderätin Elke Zimmermann gebührt der Dank für die perfekte Organisation.

Mit Eingabe vom 9. August 2016 hat die ARL Leasing GmbH Wels um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Betriebsgebäudes XXXLutz KG sowie den Abbruch eines ebenfalls von der XXXLLutz KG genutzten Gebäudeteiles auf den GST-NRn 1820 bzw. 1815/I GB Bürs angesucht. Die Augenscheinsverhandlung fand am 21. September 2016 statt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 5. September 2016 Förderungen für die Feuerwehr Bürs, für die Funkenzunft Bürs, für den Viehzuchtverein Bürs sowie für die Bürser Pfarre. Der Mauerwerk Gastro GmbH, Hauptstraße 4, wurde eine bis 31. Dezember 2016 befristete Sperrstundenverlängerung auf jederzeitigen Widerruf genehmigt.

Am 6.10.2016 sind alle GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder zu einer Besichtigung des BA III des Schulzentrums eingeladen.

Die Anfrage von GV Markus Vonbun hinsichtlich Geschwindigkeitsreduzierung an der L 82 und jene von GV Mag. Gerald Fenkart bezüglich Höhe des Mitfinanzierungsbeitrages für das Projekt Sanierung Freibadanlage Val Blu werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Zu Punkt 4.:

Aufhebung der Verordnung über die Erlassung der Bausperre im Bereich Bremschl

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 5.11.2015 eine Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich Bremschl bis zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes beschlossen. Der „Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Bremschl, ZI BPL-Buers-2016 04“ wurde in der Sitzung am 7.7.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung gemäß § 29 Abs 5 des Raumplanungsgesetzes aufsichtsbehördlich genehmigt. Somit kann die beschlossene Bausperre aufgehoben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters Georg Bucher wird die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Bürs über die Erlassung einer Bausperre gemäß vorliegendem Entwurf einstimmig beschlossen. Der Verordnungsentwurf liegt der Originalniederschrift als Anhang B) bei.

Zu Punkt 5.:

Grundsatzbeschluss über den Gebrauch des Ortsnamens Bürs als Domainname

Die Schweizer Firma Davilla AG, c/o Kuhn Treuhand AG, Mühlebachstrasse 172, 8008 Zürich hat im Frühjahr 2014 zahlreiche sogenannte neue generische Top Level Domains (new gTLDs) mit der Endung .tips registrieren lassen. Das haben entsprechende WhoIs-Abfragen ergeben. Per 6.6.2016 waren dies – soweit ersichtlich – nachfolgende Domains: brandner-tal.tips, brand.tips, buers.tips, bürserberg.tips, bludenz.tips usw.

In der Vorstandssitzung der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH wurde ausführlich das Thema der Domain-Namen bzw. des Schutzes der Gemeindenamen behandelt und aufgrund dieser Beratungen wurde von Frau Dr. Knecht-Kleber hierfür eine rechtliche Beurteilung eingeholt. Auf Basis dieser Beurteilung schlägt die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH vor, dass die Gemeinden mittels Grundsatzbeschluss festlegen, dass jegliche Domain-Registrierung, die ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen einschließlich geographischen Bezeichnungen der jeweiligen Gemeinde besteht, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde bedarf. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Verletzung ihres Namensrechtes rechtliche Schritte einzuleiten. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Formulierungsvorschlag für diesen Grundsatzbeschluss vorgelegt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgeschlagene Grundsatzbeschluss wie folgt einstimmig beschlossen:

1. Die Gemeinde Bürs untersagt ab sofort jedwede Registrierung von Domains (Country Code Top Level Domains [ccTLDs], generic Top Level Domains [gTLDs] und new generic Top Level Domains [new gTLDs]) etc. durch einen unbefugten Dritten, soweit sich der Domainname ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen Bürs oder einer der Gemeinde zugehörigen geografischen Bezeichnung besteht und keinen die Verwechslung ausschließenden Zusatz enthält.
2. Die Registrierung von in Punkt 1 genannten Domains ist bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ein vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde Bürs gestattet.
3. Die Gemeinde Bürs behält sich eine rechtliche Überprüfung des Sachverhalts vor Erteilung ihrer Zustimmung ausdrücklich vor.
4. Die Gemeinde Bürs wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern oder hinauszögern.

5. Im Falle des Zuwiderhandelns behält sich die Gemeinde Bürs die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

Zu Punkt 6.:

Carsharing Elektroauto Renault Zoe; Nutzungsbedingungen

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 29.3.2016 die Anschaffung eines e-Autos der Marke Renault Zoe 2016 Life ZE R 240 für Carsharing beschlossen. Für die Vermietung dieses Fahrzeuges sind nunmehr die Bedingungen festzulegen. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt vor.

Nach eingehender Beratung werden auf Antrag des Vorsitzenden die „Allgemeinen Bedingungen Carsharing der Gemeinde Bürs“ gemäß der Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Die Beschlussvorlage mit den Bedingungen für die Vermietung des e-Autos liegt der Originalniederschrift als Anhang C) bei.

Zu Punkt 7.:

Umbau der 380 kV-Leitung Bürs-Staatsgrenze (Dellmensingen);

Zustimmungserklärung für Grundinanspruchnahme der GST-NR 3579 KG Bürs

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kreisverkehrs bei der Anschlussstelle Bludenz/Bürs durch die ASFINAG beabsichtigen die Vorarlberger Illwerke AG die zwei bestehenden Masten 3 WA und 2T durch einen neuen Masten 2A WA zu ersetzen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Erteilung der notwendigen Bewilligungen zu beantragen. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer geringfügigen Verswenkung der Leitungstrasse und damit des Schutzstreifens für die Leitung. Deshalb wird die Gemeinde ersucht, dieser Grundinanspruchnahme der Liegenschaft GST-NR 3579 GB Bürs zuzustimmen. Die näheren Bedingungen sollen dann in einem gesonderten Dienstbarkeitsvertrag vereinbart werden.

Einstimmig wird über Antrag des Bürgermeisters Georg Bucher dieser Grundinanspruchnahme der Liegenschaft GST-NR 3579 GB Bürs gemäß vorgelegtem Dienstbarkeitsflächenplan, VIW-63-14520MA vom 28.7.2016, zugestimmt.

Zu Punkt 8.:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 722/60 GB Bürs

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt Teilflächen des Grundstückes GST-NR 722/60 GB Bürs, welche derzeit noch als Freifläche Freihaltegebiet bzw. als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Baufläche-Wohngebiet mit folgender Begründung umzuwidmen:

Die Grundeigentümer beabsichtigen auf der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft bauliche Maßnahmen durchzuführen. Dieses Bauvorhaben kommt teilweise auf jene Flächen der Liegenschaft GST-NR 722/60 zu liegen, welche derzeit noch als Freifläche Freihaltegebiet bzw. als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) gewidmet sind. Durch diese Änderung würde die GST-NR 722/60 mit einem Ausmaß von 800 m² zur Gänze als Baufläche zur Verfügung stehen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Mit Schreiben vom 31. August 2016 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) und die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die Abteilung VIII – Forst, Jagd und Fischerei von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern ist eine Stellungnahme eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen, welche die beabsichtigte Widmungsänderung zustimmend zur Kenntnis nehmen, sowie die Stellungnahme der Pecoraro KG werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung der Teilflächen des Grundstückes GST-NR 722/60 GB Bürs von Freifläche Freihaltegebiet bzw. als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Baufläche Wohngebiet einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 1.9.2016, Plan-Zl: 031-2/03_draxler.

Zu Punkt 9.:

Verkauf der GST-NRn 1463 und 1464 GB Bürs an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bregenz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 5.11.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach sich die Gemeindevertretung unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich zu einem Verkauf der Liegenschaften GST-NRn 1463 und 1464 und zu einer Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1458, 1462, 1457/1, 1463 und 1464 GB Bürs von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet bekennt. Diese Voraussetzungen wurden erfüllt und nunmehr liegt ein Kaufvertrag der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6900 Bregenz, Broßwaldengasse 14, vor. Der zu bezahlende Kaufpreis beläuft sich laut Vertrag auf 778.020,00 Euro.

Nach Abschluss der Beratungen wird auf Antrag des Vorsitzenden der Verkauf der Liegenschaften GST-NRn 1463 und 1464 GB Bürs gemäß vorliegendem Kaufvertrag der Kanzlei Blum, Hagen & Partner aus 6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 76, an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6900 Bregenz, Broßwaldengasse 14, mehrheitlich beschlossen (Gegenstimmen GR Markus Jäger, GV MMag. Dr. Martin Salomon, GV-Ers. Mag. Marina Vratar).

Zu Punkt 10.:

Inventar Weißzone Vorarlberg; Stellungnahme an das
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bürgermeister Georg Bucher informiert über das Projekt „Inventar Weißzone“ der Vorarlberger Landesregierung. Die Landesregierung erteilte den Landesabteilungen Raumplanung und Baurecht (VIIIa) sowie Umweltschutz (VIe) den Auftrag, ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzone zu sichern. In der Gemeinde Bürs betrifft es das Sarotlatal und das Gebiet Gavalina-Valkastiel. Die betreffenden Beschreibungen der Bestandsaufnahme für diese Landschaftsräume wurden der Gemeinde mit der Bitte übergeben, diese durchzusehen und mitzuteilen, ob Ergänzungen oder Verbesserungen erforderlich sind. Gleichzeitig wird ersucht, ob aus Sicht unserer Gemeinde noch weitere Gebiete genannt werden können, für welche die übermittelten Mindestanforderungen im Wesentlichen zutreffen. In der Folge würde das Land in einen gemeinsamen Dialog mit Grundbesitzern bzw. den Akteuren in diesen Gebieten über eine mögliche Umsetzung der Weißzone treten.

Einheitlich wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die langfristige Sicherung des Sarotlatales und des Gebietes Gavalina-Valkastiel als Weißzone befürwortet. Ergänzungen oder Verbesserungen der Bestandsaufnahmebeschreibungen für diese Landschaftsräume werden nicht als erforderlich erachtet. Weitere Gebiete werden keine vorgeschlagen. Als nicht zielführend angesehen wird die Aufnahme des Projektes „Inventar Weißzone“ in einen Landesraumplan.

Zu Punkt 11.:

Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Widmung zum
Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 3445, 3450/I und 219

Das Vermessungsbüro Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz hat einen Antrag für die Vereinigung der Grundstücke GST-NRn .35, .639 und 218 zur GST-NR 219 (Sozialzentrum Bürs) sowie eine Zustimmung zum Grenzverlauf vorgelegt. Gemäß vorläufiger Vermessungsurkunde, Geschäftszahl 15618/2014, sollen nach der Vereinigung der vorangeführten Grundstücke Teilflächen der neugebildeten GST-NR 219 an das öffentliche Gut, GST-NR 3445 (Hagstraße) und GST-NR 3450/I (Judavollastraße) abgetreten werden bzw. erhält die GST-NR 219 eine Teilfläche aus der GST-NR 3450/I.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13.6.2016 einer Erklärung zur Vereinigung der Grundstücke GST-NRn .35, .639 und 218 zur GST-NR 219 und der anschließenden Teilung bzw. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. Erhalt einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut gemäß der vorläufigen Vermessungsurkunde des Büros Bolter + Schösser ZT OG, Geschäftszahl 15618/2014, zugestimmt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3450/I KG Bürs im Ausmaß von 87 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser, GZ 15618/2014, als öffentlicher Weg aufgelassen wird und die Teilfläche 1 des Grundstückes GST-NR 3445 im Ausmaß von 154 m² sowie die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 3450/I im Ausmaß von 102 m² gemäß der vorgenannten Vermessungsurkunde als öffentlicher Weg erklärt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 22.9.2016, Zahl 612-5/2016, mit der das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3450/I KG Bürs im Ausmaß von 87 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser, GZ 15618/2014, als öffentlicher Weg aufgelassen wird und die Teilfläche 1 des Grundstückes GST-NR 3445 im Ausmaß von 154 m² sowie die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 3450/I im Ausmaß von 102 m² gemäß der vorgenannten Vermessungsurkunde als öffentlicher Weg erklärt werden.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 9 in Verbindung mit § 63 Abs. 5 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3450/I KG Bürs im Ausmaß von 87 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser, GZ 15618/2014, ist für das öffentliche Gut entbehrlich geworden. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben und das vorgenannte Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut entlassen.

§ 2

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges werden die Teilfläche 1 des Grundstückes GST-NR 3445 im Ausmaß von 154 m² sowie die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 3450/I im Ausmaß von 102 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser, GZ 15618/2014, dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu Punkt 12.:

Allfälliges

Zur Anfrage von GV Ing. Harald Böhler hinsichtlich aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt Alvier informiert der Vorsitzende, dass derzeit noch Abklärungen bezüglich Finanzierung der neuen Variante für die Verlegung der Druckrohrleitung in der Gemeindestraße stattfinden. In diesem Zusammenhang berichtet er über auftretende Probleme hinsichtlich Hochwasserschutzvorschriften bei Bauvorhaben aufgrund des Gefahrenzonenplanes Alvier. Er hoffe deshalb, dass mit der Umsetzung des Projektes schnellstmöglich begonnen wird.

Zu Punkt 13.:

Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 21.37 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:


(GSekr. Wolfgang Corn)